



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

unique bike rides – Holger Schaarschmidt

Liebe*r Teilnehmer*in,

Im Sinne der Gleichberechtigung aller Menschen und um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird im folgenden Text die männliche Form als geschlechtsneutrale Form verwendet.

Wir freuen uns, dass du unsere Dienstleistungen in Anspruch nimmst. Bei **unique bike rides** setzen wir auf eine persönliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb sprechen wir dich gerne mit „Du“ an. Damit du genau weißt, wie wir zusammenarbeiten und welche Bedingungen gelten, haben wir im Folgenden unsere AGBs zusammengestellt. Bitte lese sie sorgfältig durch und zögere nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dir als unmittelbaren Kunden, Buchenden oder Teilnehmenden, und dem Veranstalter **unique bike rides – Holger Schaarschmidt** (Postanschrift: Am Reiterbach 3, 83661 Lenggries, Deutschland), im Folgenden als **Veranstalter** bezeichnet.

Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften und füllen diese aus.



1. Teilnahmevoraussetzungen für geführte Reisen

- 1) Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die gesund ist, den speziellen Anforderungen der angebotenen Sportreisen und Kurse entspricht und über die erforderliche Ausrüstung verfügt.
- 2) Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen nur in Begleitung und unter der Aufsicht eines erziehungsberechtigten Erwachsenen an gebuchten Reisen teilnehmen. Vor der Buchung bestätigt der Erziehungsberechtigte durch die Zustimmung zu diesen AGB, dass er die volle Verantwortung für den minderjährigen Teilnehmer während der gesamten Reisezeit übernimmt.
- 3) Die körperlichen Anforderungen, grundlegenden fahrtechnischen Kenntnisse und die daraus abzuleitende spezifische Ausrüstung werden detailliert in der Reisebeschreibung erläutert.
- 4) Der Tour-Guide hat das Recht, jeden Teilnehmenden, der eindeutig diese Kriterien nicht erfüllt, vollständig oder teilweise von der Veranstaltung auszuschließen. Diese Maßnahme dient dem Eigenschutz des Teilnehmers und der Gruppe. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.
- 5) Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, die ihm mitgeteilten Hinweise sowie die Anweisungen der Guides zu beachten.
- 6) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, vor der Buchung, vor Reiseantritt und während der Reise selbst auf seine Gesundheit und körperliche Verfassung zu achten. Der Veranstalter empfiehlt, vor der Buchung oder Reiseantritt den Rat eines Sportarztes einzuholen.
- 7) Der Kunde ist für seine Ausrüstung ausschließlich selbst verantwortlich.
- 8) Während allen durchgeführten Radtouren besteht Helmpflicht.
- 9) Die Teilnahme von kennzeichenpflichtigen S-Pedelecs oder getunten E-Bikes, die rechtlich kein Fahrrad sind, ist ausgeschlossen.

Teilnahmevoraussetzungen für selbstständige Teilnehmer (ohne Guide)

- 10) Der Teilnehmer bestätigt vor Reisebeginn, dass er die bereitgestellten Informationen (Reisebeschreibung, GPS-Daten) vollständig gelesen und verstanden hat. Die GPS-Daten werden durch unique bike rides regelmäßig aktualisiert, um eine höchstmögliche Genauigkeit zu gewährleisten.
- 11) Der Teilnehmer verpflichtet sich, während der gesamten Reise eigenverantwortlich für die eigene Sicherheit zu sorgen und die Tour eigenständig durchzuführen. Vor Reisebeginn bietet der Veranstalter eine individuelle Beratung an, die Empfehlungen zu Streckenabschnitten, Anpassungen an das Fahrkönnen sowie Hinweise zur optimalen Ausrüstung umfasst.
- 12) Selbstständige Teilnehmer, die ohne Guide reisen, sind in vollem Umfang für die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Vorschriften, der Sicherheitsrichtlinien und der Streckenplanung verantwortlich.



2. Vertragsabschluss

- 1) Durch die Buchung bietet der Kunde verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an und erkennt dabei die Geschäftsbedingungen des Veranstalters an.
- 2) Die Buchung erfolgt persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder über ein Online-Buchungsverfahren auf der Homepage www.uniquebikerides.de des Veranstalters im Internet.
- 3) Grundlage der Buchung bildet die Leistungsbeschreibung des Reiseangebotes. Dieses wird direkt an den Kunden übermittelt oder auf der Internetseite des Veranstalters ausgeschrieben.
- 4) Der Kunde haftet für sämtliche vertraglichen Verpflichtungen derjenigen Teilnehmer, für die er die Buchung tätigt, in gleicher Weise wie für seine eigenen, sofern er diese Verpflichtung durch eine klare und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 5) Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung des Kunden und nach Zugang der Buchungsbestätigung durch den Veranstalter zustande.

3. Leistungen

- 1) Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung, die auf der Webseite oder im individuell erstellten Angebot oder der Buchungsbestätigung beschrieben werden.
- 2) Die Ausschreibung einer Reise gibt einen Überblick über den geplanten Reiseverlauf, ohne jedoch den genauen Ablauf im Detail zu garantieren.
- 3) Die Anreise zum ausgeschriebenen Ausgangsort ist, sofern nicht in einem individuellen Reiseangebot anders vereinbart, nicht im Leistungsumfang der Reise enthalten. Die Kosten für die Anreise zum in der Reisebeschreibung genannten Ausgangsort sind nicht im Reisepreis inbegriffen.
- 4) Eventuelle Zusatzkosten durch kurzfristige Änderungen auf Wunsch des Kunden gehen zu dessen Lasten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 1) Der Reisepreis wird in dem individuellen Angebot an den Kunden oder in der Ausschreibung auf der Internetseite des Veranstalters definiert.
- 2) Nach erfolgtem Vertragsabschluss und nach Ausstellung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB ist der Kunde verpflichtet, eine Anzahlung in Höhe von 20 % des vereinbarten Reisepreises zu leisten.
- 3) Die Restzahlung des verbleibenden Reisepreises wird spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Reisebeginn fällig, vorausgesetzt, dass zu diesem Zeitpunkt der Sicherungsschein bereits übergeben wurde und die Reise gemäß den in Ziffer 7. aufgeführten Gründen nicht mehr abgesagt werden kann.
- 4) Sollte die Restzahlung nicht fristgerecht erfolgen oder die Reise gemäß den in Ziffer 7. genannten Bestimmungen abgesagt werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Teilnahme an der Reise zu verweigern.



-
- 5) Die in Ziffer 7. aufgeführten Gründe für eine mögliche Absage der Reise werden dem Kunden transparent mitgeteilt.
 - 6) Liegt der Buchungstermin weniger als 30 Tage vor Reiseantritt, ist der Kunde zur sofortigen Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.
 - 7) Die Zahlung der Beträge kann mittels der im Vertrag angegebenen Zahlungsmethoden erfolgen. Nähere Details zu den Zahlungsmodalitäten werden dem Kunden im Vertragsabschluss mitgeteilt.
 - 8) Bei Zahlungen, die aus dem Ausland getätigten werden, entstehen für den Zahlungsempfänger keine zusätzlichen Kosten (Spesen). Jedoch trägt der Auftraggeber sämtliche anfallenden Bankgebühren im Zusammenhang mit der Zahlung.
 - 9) Die vollständigen Reiseunterlagen, darunter die Reisebestätigung und Informationen zum genauen Treffpunkt, werden nach Eingang des vollen Reisepreises versandt.

5. Leistungs- und Preisänderungen

- 1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, notwendige Änderungen der Reiseleistungen vorzunehmen, wenn dies erforderlich ist. Preisänderungen sind nur zulässig, wenn sie gemäß den gesetzlichen Vorschriften und innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor Reisebeginn angekündigt werden.
- 2) Der Veranstalter behält sich Reiseplanänderungen vor, soweit diese dem Reiseteilnehmer zumutbar sind und aus technischen Gründen oder im Interesse eines reibungslosen Reiseablaufs erfolgen.
- 3) Änderungen einzelner Reiseleistungen, wie beispielsweise der Reiseroute oder der Zwischenübernachtungen, sowie Abweichungen des Reiseablaufs aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen nach Vertragsabschluss sind zulässig, sofern sie nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Sie erfolgen nur nach direkter Absprache mit dem Kunden. Hierdurch entstehende Kosten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- 4) Die Anpassung des vereinbarten Reisepreises aufgrund unvorhersehbarer Umstände wie behördliche Anordnungen, Gesetzesänderungen, Wechselkursschwankungen, Ölpreisveränderungen, Versicherungszuschläge oder ähnliches ist zulässig, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen. Sollten die durch diese Umstände bedingten Preisänderungen 5 % des ursprünglichen Reisepreises übersteigen, hat der Reisende das Recht, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.
- 5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter die Pflicht, den Kunden unverzüglich nach Erlangen von Kenntnis über die Gründe der Änderung zu informieren. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Reisenden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.
- 6) Bei Wunsch zur Durchführung der Reise bei nicht erreichter Teilnehmerzahl wird ein neuer Preis berechnet. Die Berechnung des neuen Preises erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen



Teilnehmerzahl und eventuell anfallender Zusatzkosten. Ein neuer Vertrag kommt zustande, wenn der überarbeitete Preis dem Kunden mitgeteilt wird und dieser dem neuen Vertrag ausdrücklich zustimmt.

6. Rücktritt und Stornierungen durch den Kunden

- 1) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.
- 2) Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen kann.
- 3) Der Veranstalter behält sich vor, sofern der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist, aufgrund der Stornierungsgebühren seiner Leistungsträger und eigener getroffener Reisevorkehrungen folgende pauschalierten Stornierungskosten in Abhängigkeit vom Reisepreis und dem Zeitpunkt des Rücktritts für Pauschalreisen geltend zu machen:

| | |
|--|-----------------------|
| Rücktritt bis 60 Tage vor Reiseantritt | 20% des Reisepreises |
| Rücktritt 59. - 30. Tag vor Reiseantritt | 50% des Reisepreises |
| Rücktritt 29. - 7. Tag vor Reiseantritt | 80% des Reisepreises |
| Rücktritt ab 7 Tage vor dem Reiseantritt oder bei Nichterscheinen | 100% des Reisepreises |

Für individuell erstellte und kalkulierte Reiseangebote gilt folgende Stornierungsregelung:

Bei Stornierung der gebuchten Tour wird der angebotene Preis als Stornogebühr berechnet, da in diesem speziellen Kontext keine Ersatzpersonen eingesetzt werden können. Die Stornogebühr beträgt in diesem Fall 100% des Reisepreises und tritt ab dem Zeitpunkt der Buchung in Kraft. Wenn die Individualgruppe eigenständig eine Ersatzperson findet, entstehen gemäß Ziffer 6.4. keine Kosten.

- 4) Die vorstehenden Bedingungen berühren nicht das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Der Veranstalter kann jedoch dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt.
- 5) Für die Bearbeitung von Umbuchungen oder im Falle der Stellung von Ersatzteilnehmern werden die tatsächlich anfallenden Bearbeitungsgebühren berechnet.
- 6) Bei vorzeitigem Abbruch einer Reise oder eines Kurses aus Gründen wie Krankheit, Verletzung oder anderen unvorhergesehenen Umständen seitens des Kunden ist weder ein Kostenersatz noch eine Umbuchung auf einen neuen Termin möglich. Die Veranstaltungskosten bleiben in solchen Fällen unverändert und werden nicht erstattet.
- 7) **Der Reiseveranstalter empfiehlt unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!**



7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

- 1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung des Kunden vom Vertrag zurückzutreten.
- 2) Die Durchführung der Reise erfolgt unter dem Vorbehalt einer Mindestteilnehmerzahl. Der Veranstalter ist berechtigt, bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn (für Reisen ab zwei Tagen Dauer) beziehungsweise bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn (für Tagesveranstaltungen) vom Vertrag zurückzutreten, sofern die festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl wird individuell für jede Reise oder Veranstaltung festgelegt und dem Kunden mitgeteilt.
- 3) Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise darüber zu informieren und die Rücktrittserklärung umgehend abzusenden. Etwaige Umbuchungen werden kostenfrei vorgenommen, sofern der Kunde eine Umbuchung wünscht und diese für den Veranstalter möglich ist.
- 4) Im Falle eines Rücktritts durch den Veranstalter wird der bereits einbezahlt Reisepreis dem Kunden vollständig zurückerstattet.
- 5) Eine Pflicht zur Umbuchung auf einen Ersatztermin durch den Veranstalter sowie weitergehende Leistungen bestehen nicht.
- 6) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz vorheriger Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig durch das Verhalten des Reisenden gestört wird. Gleiches gilt, wenn das Verhalten des Reisenden in einem Maße vertragswidrig ist, dass eine sofortige Vertragsauflösung gerechtfertigt ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis behält. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Reisende.
- 7) Wird die Reise infolge von bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, haben sowohl der Veranstalter als auch der Reisende das Recht, den Vertrag zu kündigen. Diese Regelung gilt ebenfalls, wenn Reisen aufgrund äußerer Umstände wie extreme Wetterverhältnisse oder die vorzeitige Rückkehr eines Teilnehmers aufgrund von Verletzung nicht angetreten werden können oder abgebrochen werden müssen. Etwaige Mehrkosten für eine Rückbeförderung gehen zu Lasten des Teilnehmers. Im Falle einer Stornierung seitens des Reiseveranstalters, sind Rückerstattungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr möglich.

8. Feststellung von Mängeln, Maßnahmen zur Behebung, Schadensersatz

- 1) Die Verantwortung des Veranstalters für Mängel ist begrenzt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, sofern nicht Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.



-
- 2) Sollten während der Reise Mängel auftreten, ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich dem Reiseleiter oder einem vertretungsberechtigten Ansprechpartner anzugeben. Bei etwaigen Leistungsstörungen ist der Kunde dazu angehalten, aktiv mitzuwirken, um mögliche Schäden zu vermeiden oder zu minimieren.
 - 3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei festgestellten Mängeln Abhilfe zu schaffen. Dies kann durch die Bereitstellung einer gleichwertigen oder höherwertigen Ersatzleistung geschehen. Der Veranstalter kann die Durchführung von Maßnahmen zur Abhilfe ablehnen, wenn diese technisch unmöglich ist oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre.
 - 4) Etwaige Ansprüche aufgrund von Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen nach Beendigung der Reise und innerhalb der Verjährungsfrist gemäß § 651j BGB schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.
 - 5) Bei Sach- und Vermögensschäden ist gemäß § 651p BGB die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, sofern die Schäden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden und nicht durch einen Leistungsträger verursacht wurden.

9. Haftung des Veranstalters

- 1) Unter Einbezug der jeweiligen landestypischen Gepflogenheiten vor Ort und im Land haftet der Veranstalter dafür, dass die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen ordnungsgemäß erbracht werden. Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.
- 2) Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich vermittelt werden und als Fremdleistungen gelten (z. B. Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort). Dieser Haftungsausschluss gilt, wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reise sind.

Für Reisen ohne Guide gilt:

- 3) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die während der Reise entstehen, es sei denn, sie wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Veranstalters verursacht.
- 4) Die Haftung des Veranstalters umfasst nicht Fehler in der Navigation oder die Missachtung der Reiseinformationen durch den Teilnehmer.

10. Obliegenheiten des Teilnehmers, Haftungsbegrenzung

- 1) Radfahren, insbesondere Mountainbiking und Gravelbiken, ist als Gefahrensportart mit erheblicher körperlicher Belastung verbunden. Es wird empfohlen, im Zweifelsfall von einem Arzt



prüfen zu lassen, ob die eigene Gesundheit den Anforderungen der in der Leistungsbeschreibung geschilderten Sportreise gewachsen ist.

- 2) Jegliche Schäden, die sich der Teilnehmer selbst oder anderen zufügt, liegen in seiner eigenen Verantwortung. Die Teilnahme an Reisen und Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters erstreckt sich nur auf Unfälle und Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, nicht jedoch, wenn sie von Kunden oder Dritten verursacht wurden. Jeder Teilnehmer sollte sich der bestehenden Risiken und alpinen Gefahren bewusst sein, die selbst durch eine umsichtige Betreuung des Tour-Guides nicht vollständig ausgeschlossen werden können.
- 3) Bei allen Radreisen und Kursen ist das Tragen eines Helms verpflichtend.
- 4) Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für die Verkehrssicherheit seines mitgebrachten Fahrrads und die laufende Überwachung zuständig.
- 5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Nichtbefolgen von Anweisungen der Reiseleitung oder durch Nichtbeachtung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung entstehen. Ebenso haftet er nicht für Schäden oder Verlust von Fahrrad oder Gepäck während der Reise oder beim Transport.
- 6) Bei Einbruch oder Diebstahl besteht keine Haftung seitens des Veranstalters.
- 7) Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.
- 8) Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die vom Veranstalter lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden, unterliegen nicht seiner Haftung.

11. Reiseversicherung

Der Veranstalter erbringt gegenüber den Teilnehmenden keine Versicherungsleistungen. Etwaiger Versicherungsschutz für nachfolgende Risiken liegt ausschließlich in der Verantwortung der Teilnehmer.

Um sicherzustellen, dass du während Deiner Reise optimal geschützt bist, empfehlen wir dir dringend deinen Versicherungsschutz auf folgenden Leistungen zu überprüfen:

- Reise-Krankenversicherung & Unfallversicherung**
Deckung der Kosten für medizinische Behandlungen und Arzneimittel während der Reise und finanzieller Schutz im Falle von Unfällen oder Verletzungen während der Reise.
- Reiseabbruch/-Rücktrittsversicherung (oft Kombi-Angebote inkl. Reise-Krankenversicherung und Gepäckversicherung)**
Schutz vor finanziellen Verlusten, wenn die Reise aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen wie Krankheit, Unfall oder anderen Notfällen abgesagt werden muss und vor finanziellen Verlusten schützt, wenn die Reise aus bestimmten Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.
- Gepäckversicherung (oft Teil der Hausratversicherung)**



Deckung von Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Gepäck während der Reise.

Haftpflichtversicherung

Deckung von Schadensersatzansprüchen Dritter, die durch den Reisenden verursacht werden könnten.

Für eine optimale Reiseabsicherung solltest du eine individuelle Beratung durch einen Versicherungsexperten erwägen.

12. Verhaltenskodex

- 1) Der Veranstalter verpflichtet sich zur Gleichbehandlung aller Teilnehmer unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder sonstigen diskriminierenden Merkmalen.
- 2) Der Veranstalter erwartet von allen Teilnehmern einen respektvollen Umgang miteinander und achtet auf die persönliche Intimsphäre. Unangemessene Handlungen, Belästigungen oder Eingriffe in die Privatsphäre anderer Teilnehmer werden nicht toleriert.

13. Sonderfahrten mit dem Begleitbus

- 1) Das Begleitfahrzeug dient primär dem Transport des Gepäcks der Teilnehmer sowie dem Transfer auf den in der Reisebeschreibung angegebenen Streckenabschnitten. Die Kosten dafür sind im Reisepreis abgegolten.
- 2) In begründeten Ausnahmefällen kann das Begleitfahrzeug auch für Sonderfahrten genutzt werden, sofern der Veranstalter dies als notwendig erachtet. Die Nutzung ist dabei bis zu einer Entfernung von zehn Kilometern kostenfrei. Ab einer Entfernung von zehn Kilometern wird je Person eine Gebühr von 0,5 Euro pro Kilometer, mindestens aber 10,00 € je Fahrt für die Nutzung des Begleitfahrzeugs für Sonderfahrten erhoben.

14. Pass-/Visa-/Zoll-/Devisen-/Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Teilnehmende selbst verantwortlich. Sollte er aufgrund von Nichteinhaltung dieser Vorschriften die Reise nicht antreten können, wird dies als Rücktritt von der Reise behandelt. Etwaige Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Teilnehmenden, selbst wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung ändern sollten.

15. Datenschutzbestimmungen

Der Schutz deiner persönlichen Daten ist uns wichtig. Deine personenbezogenen Informationen werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragserfüllung notwendig sind. Wir verarbeiten sie ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht. Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung findest du in den gesondert ausgewiesenen Datenschutzbestimmungen.



16. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegende Reiseausschreibung.

17. Insolvenzschutz

Zum Schutz Deiner Zahlungen im Rahmen von Pauschalreisen haben wir einen Insolvenzschutz eingerichtet haben. Im unwahrscheinlichen Fall unserer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz werden von dir getätigte Zahlungen zurückerstattet, und wir gewährleisten erforderlichenfalls deine Rückreise.

Kundengeldabsicherung:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Tel.: +49-6115335859
E-Mail: ruv@ruv.de

18. Reiseveranstalter

unique bike rides
Holger Schaarschmidt
Am Reiterbach 3
83661 Lenggries

Tel.: +49 176 24089680
E-Mail: info@uniquebikerides.de

USt-IdNr: DE367756792